

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1 1/2 hr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Weizheim
sich bei dem
Kgl. Postamt
dasselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 34.

Mittwoch den 20. März

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Stuttgart. An die gemeinschaftlichen Oberämter und Bezirks- Wohlthätigkeits-Vereine.

Aus den Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter über die Zahl der auf's Jahr 1850 für die betreffenden Bezirke bestellten Exemplare der „Blätter für das Armenwesen“ haben wir, mit weniger Ausnahme, eine abermalige Verminderung der Leserszahl ersehen und zwar in dem Grade, daß in viele Bezirke nur noch einige wenige Exemplare gelangen und somit selbst die gemeinschaftlichen Ämter, zu deren nächsten Obliegenheiten doch die Armenfürsorge gehört und in deren nächstem Interesse es liegt, sich in der wichtigen Zeitfrage auf dem Laufenden zu erhalten, nur in der Minderzahl das Blatt benutzen, zu dessen Anschaffung auf Rechnung der betreffenden Stiftungskassen doch das Königl. Ministerium des Innern die Ermächtigung erteilt hat.

Je mehr wir durch Gründung des Blattes eine engere Verbindung zwischen der Centralleitung und den einzelnen mit der Armenpflege betrauten Behörden, so wie der Letzteren unter sich, hervorzurufen, je mehr wir durch dessen allgemeine Verbreitung eine einheitliche Behandlung des Armenwesens nach bestimmten Grundsätzen zu bewirken, und je mehr wir daher der Sache selbst durch das Unternehmen zu nützen hofften, mit um so größerem Bedauern muß uns das obige Ergebniß erfüllen, besonders da wir einen inneren Grund in dem Wesen und der Richtung des Blattes nicht finden können, diesem vielmehr von den verschiedensten Seiten, namentlich auch aus dem näheren und entfernteren Auslande bisher freundliche Aufnahme und volle Anerkennung seiner Bestrebungen und Leistungen zu Theil geworden ist.

Wird zugleich in Betracht gezogen, daß durch das Blatt ganz besonders auch die der specielle Pflege der gemeinschaftlichen Ämter empfohlenen Kleinkinderschulen, Industrieschulen, Beschäftigungs-Anstalten, Spar- und Leihkassen, Anstalten zu Abwehr des Bettels u. besprochen und die diesfälligen Erfahrungen und Fortschritte der Neuzeit geprüft und die erprobteren zur Beachtung empfohlen werden, so sollte hierin für die benannten Behörden um so mehr eine Aufforderung liegen, von den Blättern Kenntniß zu nehmen, als sie zu den obigen Anstalten und Zwecken in der Regel Beiträge von uns in Anspruch nehmen und nach Maßgabe der Umstände und des Bedürfnisses auch empfangen, es aber bei deren Bemessung immerhin sehr von Werth für uns ist, darin, daß der betreffenden Behörde die Blätter für das Armenwesen nicht fremd sind, eine weitere Bürgschaft entsprechender Verwendung dieser Beiträge im Sinne der Verwilligung zu besitzen.

Ebenso wie dem Blatte eine durchgreifendere Verbreitung dringend zu wünschen ist, wenn es seine Aufgabe in entsprechender Weise lösen soll, so ist nicht minder regere Unterstützung desselben mit zweckentsprechenden Beiträgen aus den verschiedenen Landesstellen eine Bedingung seiner fruchtbringenden Wirksamkeit. Hiezu sind wieder die Behörden, denen die Pflege des Armenwesens obliegt, besonders berufen; sie stehen dem Volksleben so nahe, und Mittheilung ihrer Vorschläge, Erfahrungen und Leistungen für das Volkwohl, das ja unsere Blätter anstreben, wären nicht nur im Allgemeinen von großem Werthe, sondern sie würden auch nicht verfehlen, einen anregenden und der Sache förderlichen Austausch der verschiedenen Armen-Behörden unter sich und daher ein innigeres Zusammenwirken für den gemeinsamen Zweck hervorzurufen, was wir ja schon bei Gründung des Blattes mit als eine seiner Hauptaufgabe ausgehoben haben.

Noch haben wir zu erwähnen, daß wir den „Blättern für das Armenwesen“ schon im vorigen Jahre einen erweiterten Wirkungsbereich zum Vortheile aller öffentlichen und Privat-Wohlthätigkeits-

Bereine dadurch gegeben haben, daß die sämtlichen Bitten, Gesuche, Dankfagungen u., welche der Wohlthätigkeitspflege angehören und von Behörden, Stiftungen, Corporationen, Vereinen, Anstalten veröffentlicht werden wollen, in diesen Blättern unentgeltlich aufgenommen werden. Aber auch von dieser den betreffenden Einsender jeden mit solchen Inseraten sonst verbundenen pekuniären Aufwands enthebenden Gelegenheit ist bis jetzt nicht derjenige allgemeinere Gebrauch gemacht worden, der sich von einem so entgegenkommenden Anerbieten hätte erwarten lassen.

In der Ueberzeugung, daß es sich bei Herausgabe der Blätter für das Armenwesen um Befriedigung eines dringenden, auch von den betreffenden Armenbehörden und Armenfreunden längst gefühlten Bedürfnisses, mithin um ein sehr nützlichcs Unternehmen handle, haben wir bisher die bei dem niedrigen Verkaufspreise des Blatts dafür erforderlichen Opfer gerne gebracht, so wie wir auch gleich von Anfang an unsere Geneigtheit ausgesprochen haben, einen bei gesteigerter Abonnentenzahl sich später vielleicht ergebenden Ueberschuß lediglich wieder für Wohlthätigkeitszwecke zu verwenden. Vor Allem aber thut, wie gesagt, Noth, daß ebenso durch allgemeine Verbreitung, wie durch vielseitige Beiträge, dem Blatte diejenige Geltung als allgemeines Organ für das Armenwesen und diejenige Unterstützung zu Theil wird, ohne welche es keiner seiner gemeinnützigen Aufgaben für die Dauer genügen kann. Nur in dieser Voraussetzung sind wir zu ferneren Opfern für das Blatt bereit; wir würden solche aber für künftig nicht mehr bringen können und zu unserem großen Bedauern zu Aufhebung des Blatts uns bestimmt finden, wenn wir durch fortbauende Theilnahmslosigkeit die wohlthätigen Absichten, welche seine Gründung veranlaßten, auch fernerhin vereitelt sehen müßten.

Indem wir den gemeinschaftlichen Oberämtern empfehlen, den gegenwärtigen Erlaß zur Kenntniß der betreffenden Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereine, gemeinschaftlichen Aemter, Stiftungsbehörden u. zu bringen, rechnen wir darauf, daß sie überhaupt ihre Stellung und ihren Einfluß dazu benutzen werden, nach obigen Beziehungen für das Blatt zu wirken.

Den 7. März 1850.

Central-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins.
Seckendorf.

Indem man Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man zur zahlreichen Bctheiligung bei den Blättern, für das Armenwesen ein.

Den 17. März 1850.

Gemeinschaftliche Oberämter

G m ü n d und Welzheim:
Liebherr. Hartmann. Heinz.
Weitbrecht. Majer. Weitbrecht.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In den unten genannten Gant-sachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Besuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-

kommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gant-sache des

I.

Valentin Hägele,

und dessen Ehefrau
Maria Anna, geb. Bader,
von Horn,
Gemeinde Göggingen,
Donnerstag den 25. April,
Morgens 8 Uhr;

II.

Jakob Nagel,

Dehlmühlebesitzer bei Vorderlinthal, Gemeinde Spraitbach,
Dienstag den 30. April d. J.,
Morgens 8 Uhr;

III.

Johannes Schmid,

und dessen Ehefrau
Theresia, geb. Dangelmaier,
von Rechberg,
Freitag den 3. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr;

IV.

Franz Leistle,

von Horn,
Gemeinde Göggingen,

Dienstag den 7. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr.

Den 18. März 1850.

Oberamts-Richter
Römer.

Welzheim.

(Ausruf einer Verschollenen.)

Christine Louise Ungerer, geboren am 28. März 1778, Tochter des Johann Dieterich Ungerer, Mezgers von Welzheim, und der Eva Marie, geb. Kohn, für welche ein Vermögenstheil pflegschaftlich dahier verwaltet wird, ist verschollen, und soll an Joseph Waldbhuber, ehemals Wirth in Kastell bei Mainz verheirathet gewesen und nach Rußland ausgewandert sein, und eine Tochter derselben, Marie Josephe Waldbhuber, soll bei dem Theater in Trier oder in Quedlinburg engagirt gewesen sein.

Da die angestellten Nachforschungen ohne Erfolg geblieben sind, werden, die Verschollene, sowie die etwaigen Leibes-Erben hiemit aufgefördert, sich binnen

90 Tagen

bei dem Königl. Oberamtsgerichte dahier zu melden, widrigenfalls

ihr Vermögen den bekannten Seltenerwandten landrechtlicher Ordnung gemäß zugetheilt werden würde.

Den 15. März 1850.
Königl. Oberamts-Gericht.
Hartmeyer, A. B.

Forstamt Lorch,
Revier Gmünd.
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommt in dem Staatswald



Schuppenwald am
Samstag den 23. März 1850.
Morgens 9 Uhr
nachstehendes Holz zum Aufstreich, als:

- 12 St. tanneses Langholz, 36 Stück tanneses Sägholz, 129 $\frac{3}{4}$ Klafter tannene Scheiter, 27 Klafter ditto Brügel und 2 Klafter Abfallholz.

Der Verkauf ist im Walde, bei ungünstiger Witterung aber im Gasthaus zu „drei Mohren“ in Gmünd.

Die Ortsvorstände wollen dies gehörig bekannt machen lassen.

Den 18. März 1850.
Königl. Forstamt.

Dberböbingen.
(Gläubiger-Aufruf.)

Um die Verlassenschafts-Sache der verstorbenen Margaretha, geb. Schall, gewesenen Ehefrau des Kaspar Kohn, Kronenwirths dahier, mit Sicherheit erledigen zu können, werden die etwa unbekanntten Gläubiger derselben hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, seien sie nun aus einem Rechtsgrunde entstanden, aus welchem sie wollen, innerhalb

15 Tagen

anzumelden, indem außerdem auf ihre Sicherstellung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 12. März 1850.
K. Amts-Notariat Heubach
und Waisengericht
Dberböbingen.

vd. Amts-Notar
Reuß.

G m ü n d.

(Fahrnis-Verkauf.)

Nachdem der Verkauf der Fahr-



niss-Gegenstände in der Gantmasse des Kupferschmids B. Krauß unterm 6. März d. J. zu feinem Ergebnis geführt hat, so wird mit solchem am Donnerstag den 21. März d. J. Vormittags 9 Uhr ein nochmaliger Verkaufs-Versuch vorgenommen.

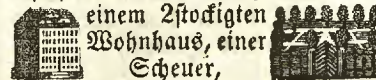
Den 14. März 1850.
Gemeinderath.

G m ü n d.

(Dritter und letzter Liegenschafts-Verkauf.)

Das im Exekutionswege zum Verkauf ausgefetzte Besitzthum des Blaichers

Josef Bader, im sogenannten Kravattengarten, bestehend in:



einem 2stöckigen Wohnhaus, einer Scheuer,

1 $\frac{1}{8}$ Morgen 17,9 Ruthen Garten dabei, nebst

1 Morgen 22,8 Ruthen. Wiesen im Siechenberg,

zu 2200 fl. indessen angekauft, kommt am

Mittwoch den 27. März d. J., Morgens 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus nochmals zum Verkaufe, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 18. März 1850.
Gemeinderath.

G m ü n d.

(Auforderung.)

Es wird aufgefordert, eine weitere Abschlags-Zahlung bis auf den Betrag des vorigen Jahres an dem Amtsschaden zu entrichten, da die Lieferungen an die Oberamts-Pflege fortzugehen haben. Die Bestimmung der Schuldigkeit ist noch nicht möglich, da die Umlage wegen vorliegender Hindernisse noch nicht vollzogen werden konnte; übrigens kann der bezeichnete Betrag mit Ruhe bezahlt werden, da ja doch auch noch auf eine Stadtschadens-Umlage abzurechnen ist.

Den 16. März 1850.
Stadtpflege.

Hahn.

Dberbettringen,
D. N. Gmünd.

(Liegenschafts- und Fahrnis-Verkauf.)

Oberamtsgerichtlichem Auftrage

zu Folge werden die in der Gantmasse des

Johann Krieg,
Bauern zu Unterbettringen,



vorhandene Liegenschaft und Fahrnis im

öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Verhandlung ist mit der Fahrnis am

Samstag den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, und mit der Liegenschaft am gleichen Tage

Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung desselben.

Die Liegenschaft besteht in:

1) G e b ä u d e :
einem zweistöckigen Wohnhaus mit angebauter Scheuer;

2) L ä n d e r :
31,4 Rthn. hinter dem Haus;

3) A e c k e r :
 $\frac{7}{8}$ Morg. 20,6 Ruthen in der Viehwaide,

1 Morgen 5,3 Rthn. Straßen-Acker,

1 $\frac{1}{2}$ Morgen 42,0 Ruthen in Straßenäcker,

$\frac{4}{8}$ Morg. in der Viehwaide,
 $\frac{7}{8}$ Morg. allda;

4) W i e s e n :
 $\frac{6}{8}$ Morg. 29 Rthn. im Rieth;

5) W a l d u n g e n :
1 $\frac{1}{2}$ Morg. 32,5 Rthn. in der Viehwaide.

Die Kaufsliebhaber werden an obiger Zeit in die zum Verkauf ausgefetzte Wohnung eingeladen, wo sodann die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß Schmid.

Mögglingen.
(Haus-Verkauf.)

Am
Dienstag den 26. März d. J., Mittags 12 Uhr, wird aus der Gantmasse des Veit Brenner, Bürgers und Tagelöhners dahier, zum 4. und letztenmale verkauft:



der vierte Theil an einem zweistöckigen Wohnhaus auf dem Markt nebst $\frac{1}{2}$ Rthn. Garten dabei;

Anschlag 250 fl., bisheriger Erlös 225 fl.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 14. März 1850.
Schultheißen-Amt.
Rieg.

**Hinterweiler Rechberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Die in der Gantmasse des
Johannes Schmied,
Bauers zu Hinterweiler Rechberg,
vorhandene Liegenschaft, wird am
Freitag den 5. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,



im gewöhnlichen
Geschäfts-
Lokal
zu Hinterweiler Rechberg im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkauf ge-
bracht werden.

- Die Liegenschaft besteht in:
- einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, worin sich 2 Wohnungen befinden,
 - $\frac{1}{8}$ Morg. 32,5 Ruthen Garten beim Haus,
 - $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen im untern Thal,
 - $\frac{3}{8}$ Morg. 37,4 Ruthen Wiesen hinter dem Berg,
 - $1\frac{1}{8}$ Morg. 38,0 Ruth. Wiesen im obern Thal,
 - $\frac{6}{8}$ Morg. 35,0 Ruthen Wiesen auf dem Letten,
 - $3\frac{1}{8}$ Morg. 4,8 Ruth. Acker hinter dem Berg,
 - $1\frac{1}{8}$ Morg. 5,7 Ruth. Acker, der untere Letten,
 - $1\frac{1}{8}$ Morg. 30, 1 Ruthen Acker auf dem Bilgis,
 - $\frac{5}{8}$ Morg. 1,0 Ruth. Acker auf dem Böttlen,
 - $1\frac{1}{8}$ Morg. 41,1 Ruthen, das Deichackerle,
 - 1 Morg. 6,4 Ruth., der lange Acker,
 - $\frac{5}{8}$ Morg. 46,9 Ruth. Acker auf dem Letten,
 - $\frac{3}{8}$ Morg. 1,9 Ruthen Acker in der Dorn,
 - circa 1 Morg., der Teichenacker auf der Markung Methlangen,
 - $\frac{1}{8}$ Jauchert, der Haselacker auf der Markung Vorderweiler,
 - 35,2 Ruth. Land in den Haderländer,
 - 11,4 Ruthen Land hinter dem Berg.

Kaufslustige werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß auswärtige und hier nicht bekannte Personen, sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 5. März 1850.

Gemeinderath.

**Waldstetten.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

In der Gantmasse der
Theresia Riegs Wittwe
dahier,



wird nach-
stehende
Liegenschaft,
bestehend in:

Gebäude:

einem zweistöckigen Wohnhaus
sammt Stallung unter einem
Dach im Schlöfle, neben
Franz Waibel und Matthias
Bahnmayers Wittwe;

Gärten:

- 11,7 Ruth. Gras- und Gemüs-
Garten im Schlöfle neben
sich selbst und Johannes
Wiedmann,
- $\frac{1}{8}$ Morg. 24,4 Ruthen Gras-
und Baum-Garten im Stö-
fich, neben dem Weg und
Bernhard Himpel,

am
Montag den 22. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im öffentlichen Aufstreich verkauft,
wozu die Kaufs-Liebhaber einge-
laden werden.

Den 15. März 1850.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Barth.

Lorch.

(Holz-Verkauf.)

Aus dem Gemeindegewald Heiden-
ackerle beim Klozenhof wird am
Montag den 25. d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,



folgendes
Holz
im öffent-
lichen

Aufstreich verkauft:

- $19\frac{1}{2}$ Klfr. sichtene Scheiter,
- $62\frac{1}{2}$ " forchene Scheiter,
- $16\frac{1}{2}$ " forchene Prügel,
- 14 Stück 16' lange sichtene Sä-
gklöße,
- 24 Stück 16' lange forchene Sä-
gklöße und
- 138 Stück 12' lange forchene
Teichel, im mittleren Durch-
messer 7—8" haltend.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber
mit dem Bemerkten eingeladen, daß
auswärtige dießseits unbekannte
Käufer den Kaufschilling baar zu
erlegen haben, und daß der Ver-

kauf bei günstiger Witterung im
Walde selbst stattfindet.

Den 18. März 1850.

Schultheißen-Amt.
Seeger.

**Pfahlbronn.
(Liegenschafts-Verkauf.)**

Aus der Gantmasse des
Adam Luz,
Tagelöhners dahier,
werden am
Gründonnerstag den 28. März
1850.,
Mittags 1 Uhr,



auf dem
Rathhause
dahier im
Aufstreich zum

zweitenmale verkauft:
die Hälfte an einem zweistöckig-
ten Wohnhaus mit Scheuer,
Heu- und Viehstall, nebst
9 Morg. Feld.
Die Kaufslustigen sind hiezu ein-
geladen, Fremde haben sich mit
obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen zu versehen.
Den 25. Febr. 1850.

Gemeinderath.

Wüstenrieth.

Futter- u. Stroh-Verkauf.

Aus der Gantmasse des
Christian Abele,
Schlöfleswirth in Wüstenrieth,
wird das vorhandene ungefähr
25 Ctr. Futter und
25 Ctr. Stroh am
Freitag den 22. März d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
in des Wirths Abele's Scheuer in
Wüstenrieth gegen gleich baare
Bezahlung im öffentlichen Auf-
streich verkauft.

Den 16. März 1850.

Güterpfleger Anwalt Keller.

Buch.

Gemeindegewalts Heubach.

**(Haus- und Güter-
Verkauf.)**



Das
Barth'sche
Wohnhaus
dahier

nebst ungefähr
11 Morgen Feldgüter
wird am
Samstag den 23. d. M.,
Nachmittags von 3 Uhr an,
im hiesigen Wirthshaus zum Ver-
kauf gebracht, wozu die Liebhaber
mit dem Bemerkten eingeladen wer-

Beilage zu No. 34. des Boten vom Remsthal.

den, daß das Nähere vor der Verkauf-Verhandlung bekannt gemacht werden wird.

Aus Auftrag:
Anwalt Meyer.

gerichtliche Versicherung sogleich zum ausleihen.

Pfleger Straub.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
(Geld auszuleihen.)

200 fl. Pflegschaftsgelder sind zum Ausleihen parat.
Häusler,
Wundarzt und Geburtshelfer.

H u s s e n h o s e n,
Schultheiserei Herlikofen.
(Geld auszuleihen.)

480 fl. Pflegschaftsgeld sind gegen gerichtl. Sicherheit und Bürgschaft sogleich zu erheben bei

Georg Herbst,
Pfleger.

H a s e n h o f,
D. A. Gmünd.
(Geld auszuleihen.)

Der Unterzeichnete hat 80 fl. Pflegschaftsgeld gegen

G m ü n d.

Eine Parthie sehr schönen Rhein-Hanf hat in kleinern und größern Parthien zu verkaufen. Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

(Heu-Verkauf.)

200 Ctr. ganz gutes Heu hat zu verkaufen

Josef Holzwarth's
Witwe.

G m ü n d.

Eine sehr gute alte Violine ist dem Verkaufe ausgesetzt. Von Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.
Gesponnene Rossbaare hat zu verkaufen
Joseph Debler,
Sailermeister.

G m ü n d.
(Heu-Verkauf.)

250 Zentner Heu verkauft
Thomas Untersee.

G m ü n d.

Eine achtjährige fehlerfreie Stute ist dem Verkaufe ausgesetzt. Von Wem? sagt die Redaktion.



G m ü n d.

Vock. Bier!



Von heute an bis zum Ostermontag wird bei mir Vock-Bier ausgesetzt

Max Waldenmeier
zum Kreuz.

Gmünd. Das hiesige Armenwesen betreffend. (Fortsetzung.)

Wir geben hier nur einige Andeutungen. Die Oberin der barmherzigen Schwestern in Bregenz theilt in einem Privatschreiben mit: „Die Verpflegung haben wir, die Ausspeisung für die Kranken, wo man uns täglich für einen Kopf 12 kr. gibt, die Wäsche reinigen und ausbessern, alles nähen, was man für den Spital braucht, Uderlassen, die Kranken männlichen und weiblichen Geschlechts bedienen, ausgenommen, was bei den Männern für uns unanständig ist. Was die Unterstützung anbelangt, verlangen wir nie mehr als Kost und Kleidung, und was man braucht in gesunden und kranken Tagen. Die Bregenzer haben uns freiwillig für die kranken Schwestern etwas bezahlt, weil wir jetzt hier keinen Spital-Verwalter mehr brauchen, der früher 300 fl. jährlich bezogen hat. In Hinsicht der Lebensmittel müssen wir Alles besorgen und einkaufen, was wir und die Kranken brauchen; dafür beziehen wir alle Monat den Geldebtrag, was für den Kopf 12 kr. trifft. Langen wir mit diesem nicht aus, so muß die Spitalstiftung noch zusehen, haben wir etwas übrig, so müssen wir es zurückbezahlen, also wir können nichts für uns erhaufen oder verkaufen ic. Das Mütterhaus ist in Tyrol.“

In Deidesheim ist mit der Ordensoberin der barmherzigen Schwestern in München einerseits und andererseits mit dem Magistrat ein Uebereinkommen getroffen worden (am 30. Sept. 1845.), wonach daselbst vorerst 4 barmherzige Schwestern, die Armen- u. Krankspflege, nebst Kinderbewahrung, Suppen- und Beschäftigungs-Anstalt im Hospital unter Beigebung von zwei Dienstboten, nebst dem

die Haushaltung in der Küche, Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung der Wäsche, so wie der Kleidung und Bettung besorgen und monatlich Rechnung ablegen; dagegen erhält das Mütterhaus zur Anschaffung der Ordenskleidung, Wäsche und sonstigen Bedürfnissen ein Ubersum für jede Schwester 50 fl. jährlich, nebst freier Verköstigung, Wohnung, Bett und ihrem Stand angemessene Mobilien, unter Verzichtleistung auf alle Ersparnisse durch die Oekonomieführung; ebenso auf den Besitz oder Genuß aller Schenkungen und Vermächnisse, welche der Anstalt zufließen. Ähnliche Verträge könnten wir von Lenz, Coblenz ic. ic. anführen, wir schließen hier mit Andeutungen aus dem Vertrag des Münchner Magistrats mit dem erwähnten Orden. Das Krankenhaus daselbst ist eine für sich selbst bestehende Anstalt; mit dem das Ordenshaus in unmittelbarer Verbindung steht. Das Ordenshaus besorgt daher außer der Krankenpflege 1) die Bereitung der Charpie, Binden ic. zum täglichen Gebrauch; 2) die Ausbesserung der Bett-, Leib- und Tischwäsche; 3) die Verarbeitung von Leinwand zu Bett-Tüchern, Kissen, Hemden ic. für den jährlichen Bedarf; 4) das Aufrichten der Matratzen; 5) die Aufbewahrung der Fournituren in den Vorrathskammern, deren Sicherung und Erhaltung; 6) die Aufbewahrung der Effekten der Kranken; 7) die Absonderung der Kleider der verstorbenen Kranken für die Verlassenschafts-Verhandlungen ic.; endlich 8) besorgen die Schwestern die Wäsche, Beleuchtung, Hausreinigung, Küche, und stehen nur in Punkt 8. in einem Verträge-Verhältniß, so daß die von 1—7. einschließlic aufgeführten Leistungen unentgeltlich geschehen. (Wir glauben aber in unserem obigen Antrag die Schwestern

außer der Krankenpflege und Kostreichung um so mehr den übrigen Dienstleistungen überheben zu sollen, um beide genannte Leistungen in vollem Maße mit einer möglichst kleinen Anzahl von Schwestern besorgt zu sehen, indem die übrigen genannten Geschäftszweige durch Personen des mit dem Krankenhaus verbundenen Pfründnerhauses, der Beschäftigungs-Anstalt und deren Aufseher besorgt werden dürften). Für die Kostreichung des Krankenhauses nach ärztlicher Ordination erhält das Mutterhaus à Person täglich 12½ fr., (die Ordensschwestern eingerechnet) und reicht eine Kost, welche in Beziehung auf Qualität und Quantität ausgezeichnet ist. In Beziehung auf die Speisen, welche aus Suppen (Kaffee darf nur auf besondere Ordination des Arztes hin gegeben werden) Saucen, Gemüse, Milch-, Mehl- und Obstspeisen, dann aus Fleisch und Brod bestehen, herrscht die größte Mannigfaltigkeit, wogegen die unsern Kranken gereichte Kost ohne andere üble Zustände zu erwähnen, schon der bestehenden Kostordnung nach eine sehr mangelhafte ist, und doch à Person jetzt noch 9½ fr. täglich beträgt mit namhaftem Aufschlag in den früheren theuren Jahren.

Nun bisheriger Aufwand für die Krankenpflege.

Für den Krankendienst sind angestellt:		
2 Krankenwärter à täglich 30 fr.	365 fl.	
3 Krankenwärterinnen je 1½ Pründe à 12 fr. täglich	219 fl.	
nebst freier Wohnung, Wasch, Bett, Heizung.		

Zus. 584 fl.

Muthmaßlicher Kostenbetrag bei unent-

geltlicher Krankenpflege durch Kostvergütung an die barmherzigen Schwestern. Nach Maßgabe des Krankenhauses in München besorgt je eine Schwester 6 Kranke, daher für unser Bedürfnis zur Krankenpflege und Kostreichung 5 bis höchstens 7 mit 2 weiblichen und 2 männlichen Gehülften ausreichen dürften und der Gehülften-Dienst seiner Zeit von Hospitaliten geleistet werden könnte. Nehmen wir nun an, wir glauben den höchsten Entschädigungsbeitrag anzunehmen, daß die 7 barmherzige Schwestern, und 2 Gehülften täglich à 12 fr., thut 1 fl. 48 fr. und jährl. 657 fl. Entschädigung erhalten, somit wäre ein jährl. Mehraufwand von 73 fl. zu machen, wenn die Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern beliebt würde. Dabei kommt aber in Betracht, daß, indem besagte Schwestern auch die Kostreichung haben eine Köchin entbehrlich wird und deren jährl. Mehraufwand als Köchin mit 46 fl. 48 fr. ausfällt; somit der wirkliche Mehraufwand nur noch 26 fl. 12 fr. beträgt. Erwähnen wir aber noch, daß täglich durchschnittlich 2 fremde Kranke bisher im St. Katharinen-Spital versorgt werden, wofür der Wärter täglich à Person 6 fr. besonderes Wartgeld erhält, somit jährlich 73 fl.; so könnte sogar, wenn dieses Versorgungs-geld als Einnahmequelle des Hospitals auch fernerhin belassen würde, auch hier seiner Zeit ein Ersparnis eintreten.

Nach all dem Gesagten steht sich ihre Commission gedungen, ihren gestellten Antrag in Betreff der Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern schließlich zu wiederholen, und im Fall diese neue Einrichtung beliebt würde, wünscht sie zu weiteren Einleitungen ic. legitimirt zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Geschichte des Armenfreundes.

(Fortsetzung.)

Der innere Richter und Erinnerer an meine früheren bösen Thaten, gegen dessen die Stimme ich mein Ohr so verstopfte, ging mir dennoch immer noch nach; von Zeit zu Zeit ließ er, wenn mein Herz die leiseren Worte nicht vernehmen wollte, den lauten Donner seiner Stimme in meine äußern Sinne erschallen. Als ich in der Gesellschaft meines Mailänder Freundes, der ein geschickter Baumeister war, nach Verona kam, bemerkten wir dort, von den Fenstern unsers Gasthauses aus, einen Zusammenlauf des Volkes. Ein junger Mensch, mit Ketten gebunden, das Gesicht bleich und verstört, wurde vorübergeführt. Was geschieht da? fragte mein Begleiter unsre Wirthin. Man führt diesen Jüngling, antwortete sie, zum Pranger, wo er zuerst ausgepeitscht, dann zur Schau ausgestellt werden wird. Es ist sehr ungewis, fügte sie hinzu, ob der Arme mit dem Leben davon kommen wird; die Rechte unsrer Stadt sprechen ihm dasselbe ab. — „Was hat er gethan?“ fragte der Architekt. — „Er hat seinem Herrn durch mancherlei List und Betrug viel Geld entwendet,“ antwortete die Frau.

Und einen solchen Schurken, einen solchen jun-

gen Bösewicht, sagte der Architekt mit Entrüstung, mögt ihr noch bemitleiden? Ist's nicht am besten für ihn, wie für die Welt, er kommt an den Galgen?“

„Darüber wäre wohl viel zu sagen,“ erwiderte die Frau. „Dieser Bursch hat eine Schwester, bei welcher er erzogen worden und deren größtes Unglück, bei ihren vielen Kindern, nicht in ihrer Armuth, sondern darin liegt, daß sie einen sehr leichtfertigen, verschwenderischen Mann hat. Dieser, so sagt und glaubt man in der ganzen Stadt, hat seinem jungen Schwager zu den Betrügereien Anleitung gegeben und ihn dazu verführt, hat auch einen großen Theil des entwendeten Geldes mit ihm verprast. Der arme Bursche, bei all dem Unglück, das jetzt über ihn kommt, ist noch immer so anhänglich an seine Verwandten, daß er schlechterdings nichts eingestehen will, welches diesen Nachtheil bringen könnte, obgleich der böse Schwager durch sein Entfliehen selber den stärksten Verdacht auf sich gelenkt hat.“

An der Wirthstafel, zu welcher mehrere Leute aus der Stadt kamen, war fast von nichts die Rede, als von dem jungen Bösewicht der in so frühem Alter schon zu solcher Fertigkeit im Betrügen gekommen sei. Sein Lobdank, denn sein Herr hatte sich als väterlicher Wohlthäter seiner Armuth ange-

nommen, wurde ihm mit Recht als das schwerste Verbrechen angerechnet. Alle Anwesende, zuletzt selbst die Wirthin, stimmten darin überein, daß er die schärfste Bestrafung verdient habe.

Mir schnitten alle diese Reden ins Herz. Die Erinnerung an meine begangenen Verbrechen war mir wie in den Hintergrund getreten; wenigstens hatte ich in der Verblendung meines Leichtsinnes seit mehreren Jahren nicht mehr an die Größe und Schwere meiner Schuld gedacht, jetzt wurde sie mir auf mein Herz geworfen. Ich fühlte, daß eine brennende Röthe mein Gesicht bedeckte, mir zitterte die Hand; der eine der anwesenden Gäste schien mir so viel Aehnlichkeit mit einem Bürgersmann aus Ebing zu haben und er sahe mich von Zeit zu Zeit so bedeutend an! Ich glaubte mich erkannt und entdeckt; die Gespräche der Gäste schienen mir absichtlich und in Beziehung auf mich zu stehen, weil, so meinte ich, der Ebinger Bürger es ihnen gesagt hatte, daß ich ein viel ärgerer, größerer Verbrecher sei, als jener Jüngling; meine Bewegung wurde immer merklicher, da redete mich der mir gegenüber sitzende Mann, den ich für einen alten Landsmann gehalten auf Italienisch an: „Dem Herren dort ist es unwohl zu Muthe, mir scheint, er ist vollblütig, man sollte ihm zu Ader lassen.“

Alle Gäste sahen und sprachen jetzt theilnehmend auf mich; ich aber athmete schon etwas freier, denn ich hatte aus der weitem Wendung der Gespräche bemerkt, daß der vermeintliche Ebinger, dessen Blicke mich so fürchten machten, ein Wundarzt aus der Stadt, ein geborener Veroneser sei, der die Grenzen von Deutschland niemals betreten hatte. Der Mann hatte nur mit dem Blicke seines Handwerkes mich beachtet, um jedoch allen Vermuthungen des wahren Grundes meines Gemüthszustandes, die ich in der Furcht des bösen Gewissens noch immer für möglich hielt, zu begegnen, gab ich wirklich der zudringlichen Anforderung des Wundarztes und der Wirthsleute nach und ließ mich eine Ader schlagen.

„Wie ganz anders sieht jetzt der Herr aus, denn vorhin, sagte die Wirthin, als ich wieder in das Zimmer hereintrat; wie leicht hätte bei seiner Vollblütigkeit der Schlag ihn treffen können.“ Allerdings hatte mich ein Schlag, ein Schlag an mein Herz getroffen; dieses aber in seinem noch immer unbeflegten, ja bodenlosen Leichtsinne glich einem Korkholz das auf dem Wasser schwimmt; der Schlag tauchte es ein wenig hinein in die Tiefe, aber wenig Augenblicke nachher kam es an einer andern Stelle wieder auf die Fläche. Als ich mich jetzt überzeugt hielt, daß keiner der gegenwärtigen Menschen mich und mein Verbrechen kannte, wurde ich wieder ganz ruhig und bedachte nicht, daß ein Andern gegenwärtig sei, dessen Auge gleich dem Feuerflammen mich und mein Thun durchdrang und durchschaute.

Mein Mailänder Architekt, der ohnehin in Verona sich zu beschäftigen wußte, blieb aus Gefälligkeit gegen mich noch einen ganzen Tag in der Stadt; als wir hinausfahren gegen Peschiera, da führte man auch den jungen Dieb und Betrüger hinaus zur Todesstrafe; ich fühlte mich von neuem betroffen, nicht aber mehr in der Stärke wie vorgestern; ich hatte mein Herz gegen den ersten, stärksten Eindruck verhärtet, die Wirkung des zweiten wußte ich vor Andern zu verläugnen; ich hatte Verstellung gegen mich selbst gelernt. Dennoch ging mir das Bild des jungen, bleichen Missethätters lange, im Wachen wie im Traume nach.

In Mailand erging es mir, was das Äußere betrifft, ganz vorzüglich wohl. Ich brauchte hier von der Handarbeit des Instrumentenmachers oder Orgelbauers mich nicht zu nähren, ich erhielt eine Stelle als Sänger und Musiker bei dem Theater und später bei der Hofkapelle und hatte hierbei mein sehr reichliches Auskommen.

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung an den Märzspiegel.

(Fortsetzung und Schluss.)

Folgen wir nun dem Märzspiegel um einige Schritte weiter! Wenn der Märzspiegel bemerkt, daß „durch einseitige Apologien, wodurch man die Kirche auch in ihren politischen Handlungen, wenn nicht als unfehlbar, so doch als durchaus gerechtfertigt darstellen möchte, dem wahren Interesse der Kirche mehr geschadet, als genützt werde“, so stimmen wir demselben in diesem allgemeinen Urtheile vollkommen bei. Es ist nur Schade, daß diese Bemerkung auf die vom Märzspiegel berührten Punkte keine Anwendung findet, und daß der Märzspiegel in den Sätzen, welche er jener Bemerkung vorausschickt, höchst einseitige Angriffe sich erlaubt hat. Derselbe sagt nämlich: „Wie oft aber müssen wir erfahren, wie man vom angeblich kirchlichen Standpunkte aus sich an die jeweilige Politik der Kabinette anlehnt, ja sie unterstützt, wenn und in soweit sie den hierarchischen Interessen mehr entspricht, als etwaige andere politische Bestrebungen? Möge man hierbei doch bedenken, wie häufig die Politik der Päpste, Erz-

bischöfe u. s. w. mit sich selbst, und mit klaren Aussprüchen der Schrift im Widerspruche stand!“

Wir erlauben uns zu fragen: Welches ist denn dieser angeblich kirchliche Standpunkt, welches jene jeweilige Politik der Kabinette, welches sind die hierarchischen Interessen, welches die andern politischen Bestrebungen, welches ist endlich die Politik der Päpste u. s. w. die mit sich selbst und mit den klaren Aussprüchen der heil. Schrift im Widerspruche steht?

Wie? sollte man nicht bloß vom angeblich, sondern sogar vom wirklich kirchlichen Standpunkte aus an die jeweilige Politik der Kabinette sich anlehnen, ja sie unterstützen haben, da ja die Politik der Kabinette oft und wenigstens seit der Ausbildung der Bureaukratie fast in allen Ländern Europa's die Kirche systematisch bedrückte? Das wäre jedenfalls, um uns gelinde auszudrücken, sehr unpolitisch, wenn die Kirche ihre eigene Schlange am eigenen Busen groß gezogen hätte und groß ziehen würde! Oder wie? sollte etwa die Bureaukratie den hierarchischen Interessen mehr entsprechen, als etwa „andere politische Bestrebungen? Das wäre eine schöne Empfehlung

der andern politischen Bestrebungen,“ und wenn letztere siegen, eine schöne Aussicht für die Kirche? Und welches sind „diese andern politischen Bestrebungen?“ Sind es vielleicht die Bestrebungen der Demokratie und ihrer Stimmführer, welche die Mönche vom Gotthard, den Bischof von Freiburg aus seiner Diözese, den heil. Vater aus Rom, die barmherzigen Schwestern aus dem Kanton Bern vertrieben haben, und welche überhaupt die Kirche von der Erde in den Himmel versetzt wissen wollen? Oder ist vielleicht der Umstand eine Anlehnung und Unterstützung der Politik der Kabinette, daß die Kirche besonders unchristlichen Gelüsten und extremen Richtungen gegenüber Gehorsam gegen die bestehende Gewalt predigt, und immerdar den Aufruhr und gewaltsamen Umsturz verdammt? Nichts von dem Allem!

Doch was fragen wir? Gibt ja der Märzspiegel hierauf selbst die Antwort, wenn er „in dieser Hinsicht nur an die Kreuzzüge, an die vielen weltlichen Kriege der geistlichen Fürsten, an den Albigenserkrieg und an die Kezerverfolgungen überhaupt, an die Politik des französischen Kardinals Richelieu erinnert, der im 30jährigen Kriege mit katholischem Gelde und katholischen Truppen die Protestanten unterstützte.“ Sind dieses nicht schlagende Belege, und ist zumal das Letztere etwa der wirklich kirchliche, oder der bloß angeblich kirchliche Standpunkt des Märzspiegels? Wahrlich wir staunen höchlich über eine so oberflächliche Auffassung jener geschichtlichen Ereignisse, und müssen uns wundern, im Märzspiegel, der doch wohl dem Fortschritt hulldigen will, so verrostete, vormärzliche Ansichten niedergelegt zu finden, Ansichten, welche schon lange vielfach widerlegt und von den unpartheiischen Geschichtsforschern schon längst aufgegeben sind. Ebendeshalb halten wir es für überflüssig, jene Auffassung an diesem Orte zu berichtigen, und begnügen uns damit, hierauf aufmerksam gemacht und die eigenen Worte des Märzspiegels angeführt zu haben. Sagt ja doch der Märzspiegel selbst: „Wir haben unsern Wissens mit vernünftigen, denkenden, von ihrem Schöpfer mit Verstand und Urtheilskraft begabten Wesen zu thun, welche zu prüfen im Stande sind, was man ihnen vorlegt, welche das Gute behalten, und das Schlechte verworfen werden. (Also gibt der Märzspiegel selbst zu, daß er seinen denkenden Lesern auch Schlechtes vorlegt!! Naives Geständniß!) Diese Prüfung und das Recht hiezu werden sie sich von dem schriftgelehrten Gegner nicht abprechen lassen, und es bleibt unsern Lesern immer die Wahl, von dem, was ihnen als Wahrheit erscheint, seien es unsere, seien es des Gegners Angaben, sauber Nichts zu halten!“ (Sehr gnädig und bescheiden!) Wir fügen hinzu, daß wir von derselben Prüfung und von demselben Rechte, wie der Märzspiegel, Gebrauch machen werden, besonders wenn der Märzspiegel „Aehnliches nach den Originalen wiedergibt.“ Wir unserseits werden diese Originalen, so weit sie uns in einzelnen Exemplaren des Märzspiegels zu Gesicht

kommen, prüfen, und nach Befund der Sache zeigen, aus welchen Originalen der Märzspiegel Aehnliches wiedergibt, und was für Lehren und Grundsätze er für christlich ausgibt, wie wir es rückfichtlich der verworfenen Schriften des La Mennais und Ventura gethan haben. Wir unserseits werden uns die Freiheit nehmen, die irrigen Behauptungen des Märzspiegels zu beleuchten, und dessen leichtfertige Angriffe zurückzuweisen.

Wir schließen unsere Erklärung an den Märzspiegel mit der Bemerkung, daß wir bis zur Stunde seinen Rath, die Stellen bei Marc. 12, 58—44. und Joh. 13, 34 u. 35. nachzulesen und zu beherzigen, nicht befolgt haben, weil das gerade nicht die stärkste Seite der Demokratie „dieser wilden Frau“ ist, wenn sie sich auf die heil. Schrift beruft, welche nicht nach den subjektiven Einfällen und nach der individuellen Auffassung des Einzelnen erklärt werden darf, zumal im vorliegenden Falle den schon erklärten, d. h. verworfenen Schriften des La Mennais und Ventura gegenüber. Der Fels, von welchem diese Schriften verworfen worden sind, ist der Fels der Kirche, der Grundfeste der Wahrheit, welche von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden kann. Darum brauchen wir jene Schriftstellen nicht erst zu lesen und zu beherzigen; denn „Roma locuta est, causa finita est“, Rom hat gesprochen, die Streitfache ist beendet. —

Baden. Das Waldehuter „Verkündigungsblatt“ vom 5. d. enthält folgende Bekanntmachung: „In Folge eines ergangenen Antrages von Seiten des königl. preussischen Distrikts-Kommandanten wird anmit bekannt gemacht: Von heute an werden sämmtliche aus der Schweiz kommende Wagen, ob Frucht- oder anders Fuhrwerk, von den königl. preussischen Militärpatrouillen und Posten jedesmal ganz genau untersucht. Die Fuhrleute müssen es sich an Uebergangspunkten gefallen lassen, wenn der ganze Wagen behufs der nöthigen Kontrolle abgeladen wird und einzelne Kolln geöffnet werden. Festeiten, 26. Febr. 1850. Großherzogliches Bezirksamt. Schäuble.“

Ly on, 11. März. Unsere Stadt genießt die tiefste Ruhe. Die Wahlbewegung, welche die benachbarten Departements ergriffen hat, erstreckt sich nicht auf uns. Unsere Arbeiter arbeiten und kümmern sich wenig um Politik. Wenn die teuflischen geheimen Gesellschaften nicht benäuden, welche in den untern Schichten unserer arbeitenden Klasse eine gewisse Aufregung zu erhalten wissen, so könnte man sich in die Zeiten vollkommener Sicherheit zurückversetzt glauben. — Der berühmte Robert Veil äußerte sich folgendermaßen über Frankreich: „Ich nehme keinen Anstand, meine Ansicht über den gegenwärtigen Stand der Dinge in Frankreich auszusprechen: Frankreich gleicht einem Silwagen, der, angefüllt mit ehrlichen Leuten, auf der Straße von Räubern angehalten wurde, und mit Sehnsucht auf die Ankunft der hilfebringenden Gensd'armen wartet.“

Fruchtpreise in Schorndorf den 12. März 1850.: 1 Eshl. Kernen 9 fl. 28 kr. Sommerweizen 10 fl. 24 kr. Roggen 7 fl. 12 kr. Haber 4 fl. Gerste 6 fl. — 8 Pfd. Kernbrod kosten 16 fr. 1 Pfd. Ochsenfleisch 8 fr. 1 Pfd. Rindfleisch 7 fr. 1 Pfd. Kalbfleisch 7 fr. Schweinefleisch 7 u. 8 fr.

Wedruckt und verlegt unter Verantwortlichkeit der J. Keller'schen Buchdruckerei in Gmünd.